



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Verfassungsentwicklung des deutschen Reichs.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

paar Zahlen und Daten, die zum Theil sogar nicht einmal richtig oder kritiklos vorgetragen sind, wie der Haß und Neid der Zeitgenossen sie entstellte. Es ist sehr traurig, wenn das Gefühl der Verantwortlichkeit bei der Abfassung von Werken, die Hüter der theuersten Güter der Nation sein sollten und direct auf das Volkswissen und Volksgemüth gerichtet sind, und nothwendig beides unbefriedigt lassen müssen, bei den intellectuellen Urhebern solcher Unternehmungen nicht lebhafter empfunden wird. H. B.

Zur Verfassungsentwicklung des deutschen Reiches.

Dr. Ledersteger, Des deutschen Reiches Ausbau. Berlin, Verlag von Eugen Mahlo, 1874. — Das vorliegende Schriftchen scheint das erste Debüt eines Publicisten zu sein, der im ernstesten Drange und in heiliger Besümmerniß um das Wohl des Vaterlandes zur Feder gegriffen hat, und soll darum milde beurtheilt werden. Immerhin verdient dieser Versuch wohl eine genaue Würdigung Seiten aller nationalen Politiker. Der Verfasser hat tüchtige historische und volkswirthschaftliche Studien gemacht und der Ernst seines politischen Strebens ist unbestreitbar und durch diese Schrift rühmlich bezeugt. Auch über die allseits wahrnehmbaren Symptome einer Erstlingsarbeit auf diesem Gebiete: die gesuchte Bildlichkeit der Sprache, den erzwungenen Esprit, die Versuche, dem Leser bei dieser Gelegenheit zu erklären, wie der Verfasser über alle möglichen Fragen der Zeit denkt u. s. w., würde man sich wohl hinwegsetzen können. Aber das sind leider nicht die einzigen und nicht einmal die Hauptmängel der Schrift. Ein größeres Bedenken erwächst dem Kritiker vielmehr aus der Thatfache, daß die Urtheile des Verfassers über die wichtigsten Zeitereignisse und Erscheinungen, namentlich über die national-liberale und Fortschrittspartei keineswegs feststehen, sondern in einem der glücklichen Jugend des Verfassers entsprechenden fortdauernden Wandel begriffen sind, so daß wir zu Anfang und zu Ende der Schrift stark contrastirende Verdicts über die gedachten Parteien, den eisernen Militäretat zc. erhalten. Es dient offenbar wenig dem Zwecke, denjenigen Ernst bei dem Leser zu fördern, von dem der Verfasser erfüllt ist, wenn Lecturer am Ende der Schrift der nationalliberalen Partei dieselbe Feinsüßigkeit für die practischen Forderungen der modernen deutschen Politik unseres Kanzlers unter die Partei „Schwächen“ rechnet, die er in seinem ersten Kapitel in dem „summarischen Ueberblick der letzten 10 Jahre“ nicht hoch genug preisen konnte; oder wenn er die Conflictbeharrlichkeit der deutschen Fortschrittspartei in demselben

Kapitel aufs schärfste verurtheilt, um sie am Schlusse als „begeisterten Idealismus“ zu preisen. Auch entschieden falsche Thatsachen finden sich in Fülle vorgetragen. So wird Lasalle der Erfinder des vierten Standes genannt, die Entstehung der nationalen Partei und ihre Trennung von der Fortschrittspartei um ein volles Halbjahr zu spät datirt, nämlich erst von „dem beharrlichen Widerstand der Linken gegen die Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung“, während in Wahrheit bekanntlich die bereits auf dem Frankfurter Abgeordnetentag hervortretende Divergenz der beiden Parteien schon im August 1866 seit dem volkwirthschaftlichen Congreß in Braunschweig durch die dortigen Beschlüsse förmlich vollzogen wurde und namentlich der Name und Zweck der neuen Partei schon damals überall hervortritt und Anhänger wirbt. Ueber das politische Leben der deutschen Mittel- und Kleinstaaten urtheilt der Verfasser vollends mit einer ebenso tiefen Unkenntniß als hohen Anmaßung.

Aber der Hauptfehler der vorliegenden Schrift besteht unbedingt darin, daß ihr Zweck, den ihr Titel bekundet, einmal verdunkelt wird durch die fast zufällige Einschaltung von Vorträgen — denn anders können diese docirenden Abhandlungen nicht gut genannt werden — die dem Hauptzwecke, milde ausgedrückt, nur sehr mittelbar dienen, und daß andererseits die wirklichen positiven Vorschläge des Verfassers zum „Ausbau des Reiches“ in der Hauptsache ebenso unmotivirt als unausführbar, im Uebrigen aber, soweit sie ausführbar erscheinen, nicht im mindesten neu sind. In höchst eigenthümlicher Weise scheinen die einzelnen Theile dieser Schrift aneinander gefügt worden zu sein. Zuerst, im Februar d. J., ist wohl das Vorwort (!) geschrieben — das Vorwort zu einem damals noch größtentheils ungeschriebenen Werke. Bei Abfassung des zweiten Kapitels war der drohende Konflikt dieses Frühjahrs über das Militairgesetz durch den bekannten Kompromißvorschlag der Nationalen beseitigt (S. 54). An einer späteren Stelle befinden wir uns wieder in den Vorstadien dieses Gesetzes. Was das Kapitel über „die deutsche Bildungsreform“ soll, wird uns ewig unklar bleiben. Das Schlußkapitel „das deutsche Reich und sein Ausbau“ enthält über Reich und Ausbau gar nichts, sondern nur eine Parteicharakteristik und den schüchternen Versuch, der Regierung des Kanzlers eine regierungsfähige Volksseele zu substituiren, deren Regierungsantritt zum Glück dermalen noch in unabsehbarer Ferne liegt.

Die eigentlichen Vorschläge des Verfassers über „des Reiches Ausbau“ enthält das dritte Kapitel, „die Verfassungen Deutschlands“, und sie bestehen wörtlich in Folgendem (S. 101). 1) Vereinigung kleinerer Staaten zu einem Gesamtverfassungsstaate, 2) Gemeinsamkeit einer Verfassungsnorm für alle deutschen Bundesstaaten, 3) Zusammensetzung des deutschen Reichstags aus Mitgliedern der Einzelparlamente. Dazu tritt dann die vom Verfasser im

folgenden Kapitel befürwortete deutsche Steuerreform, welche kurz dahin geht, die Bedürfnisse der gesammten Einzelstaaten von Reichswegen aufzubringen. Das würde in der That der blanke Einheitsstaat sein. Nur gehörte dann mit Nothwendigkeit die Feststellung dieses Jahresbudgets ausschließlich dem Reichstag, dem Bundesrath und Reichskanzleramt und der ganze Apparat der einzelstaatlichen Volksvertretungen, den der Verfasser im vorigen Kapitel combinirt, wäre, mindestens in Hinsicht der einzelstaatlichen Budgets überflüssig, und überdem mit einer gleichzeitigen Durchführung der „deutschen Steuerreform“ des Verfassers völlig unvereinbar. Denn so centralistisch diese Steuerreformvorschläge sind, so centrifugal sind des Verfassers Gedanken über die Vereinigung der kleineren Staaten zu einem Gesamtverfassungsstaate und die Zusammensetzung des Reichstags aus den Deputirten dieser Landtagsgruppen. Diese im Ganzen wie im Einzelnen höchst wunderlichen Vorschläge sind auf den richtigen Gedanken zurückzuführen, daß jede Landesverfassung mit der Reichsverfassung in den Hauptgrundsätzen, namentlich in Anerkennung des constitutionellen Princips, (vielleicht auch) im Wahlgesetz u. s. w. übereinstimmen müsse; daß die parlamentarische Arbeit von 25 Einzellandtagen vielfach bedeutende Zeit- und Kraftvergeudung mit sich bringe; daß ein Zusammenwirken gaugenoossenschaftlicher Landtage diese Vergeudung reducire. Aber zu welchen fabelhaften Consequenzen führt das den Verfasser! Er will fünf deutsche Landtagsgruppen bilden: Preußen; Baiern; Sachsen mit den thüringischen Fürstenthümern, Lippe und Waldeck — wo Preußen die fürstlichen Regierungsrechte ausübt! — Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt und Lübeck; Baden, Hessen und Württemberg; Bremen und Hamburg sollen für sich bleiben.

Man braucht diesen vom Verfasser, wie schon erwähnt, in keiner Weise näherbegründeten Vorschlag nur zu erwähnen, um bei allen einsichtigen Politikern die ungetheilteste Heiterkeit hervorzurufen. Wo er „Staaten“ zusammenspannt, geschieht es in der ungeschicktesten Weise, man denke: Baden mit Württemberg, Dessau mit Lübeck, Mecklenburg mit Oldenburg, Sachsen mit Thüringen und Waldeck! Und wie denkt sich der Verfasser die Wirksamkeit dieser fünf Staatenparlamente neben dem Reichstag? Sie sollen alle ihre häuslichen Angelegenheiten einschließlich der Budgets jedes Einzelstaates ohne itio in partes berathen! Und dieselben Angelegenheiten soll neben ihnen noch eine nach dem Muster der Badischen I. Kammer gebildete combinirte I. Kammer der fünf Staatengruppen berathen! Wo bleibt aber die Krone, die Landesouveränität, wenn ein Gesetz einem einzigen der betheiligten Landesfürsten (oder dem Senate zu Lübeck) nicht zusagt? Soll er von den übrigen Landesfürsten majorisirt werden können, dann ist seine Souveränität in Sachen seines eigenen Landes ein Phantom, oder besitzt er ein absolutes Veto, dann ist die Wirksamkeit dieser combinirten Landtage gleich Null. Als Motiv für die Zusammensetzung dieser Gruppen giebt der Verfasser nur die Ueberzeugung an, daß er eine Stärkung des nationalen Geistes davon erwartet. Es bedarf nur einer geringen Voraussicht und Geschichtskennntniß, um weit eher andere Resultate davon zu erwarten: die Verstärkung der particularen Gegensätze und Interessenbündnisse z. B.; die Zurückdrängung aller idealen Ziele, um durch momentane Gelegenheitscoalitionen rein locale Bedürfnisse oder Wünsche durchzusetzen u. s. w. — Den Gipfel der Unvernunft erreichen nun aber diese Vorschläge, wenn der Verfasser meint, aus diesen Gaulandtagen mit der Gesamtzahl von circa 1000 Mitgliedern, solle unmittelbar „nach einem leicht (?) zu findenden Modus“ die Zahl von etwa 380 Abgeordneten zum deutschen Reichstag delegirt werden. Schon das ver-

schiedene Vertretungsverhältniß des Volkes im künftigen deutschen Reichstag hätte dem Verfasser diesen Modus als unausführbar erscheinen lassen sollen. Dann nach seinem eigenen Vorschlag soll die norddeutsche Landtagsgruppe aus Wahlkreisen von je circa 10,000, die mitteldeutsche von 20,000, die süddeutsche von 25,000 Seelen gewählt werden. Aber wo bleiben bei diesem Vorschlag ferner die Vertreter der deutschen Gentry, der I. Kammern im deutschen Reichstag? Sie gehen gänzlich leer aus. Die regierungsfähige Volksseele des Verfassers setzt sich ohne weiteres und allein auf die Bänke des Reichstags. Endlich und vor Allem aber welcher Reichstag wäre zu erwarten aus diesen Landtagsdelegationen? Oesterreich gibt uns darauf eine deutliche Antwort. Eine Schrift, die solchen Vorschlag wagt, sollte nicht den Titel tragen, „des Reiches Ausbau“, sondern „des Reiches Auflösung“.

Kleine Besprechungen.

Der „Rath der öffentlichen Schulen von St. Louis“ hat für das am 1. August 1872 endende Schuljahr eine offizielle deutsche Uebersetzung (von C. R. Bernays) seines Jahresberichtes ausgegeben. In demselben sind ganz interessante Angaben über die Zahl der Schüler, den Lehrplan, die Lehrerschaft, die Verwaltung, die Gebäude, die Kosten u. d. Schulen sowie über die Beschäftigung in Bezug auf dieselben enthalten. Interessant ist unter den Gesetzen eins über Errichtung von besonderen „Neger-schulen“ (vom 1. März 1869) in dem Staate Missouri, durch welches die Gründung derartiger Anstalten in solchen Ortsgemeinden angeordnet wird, in welchen mehr als fünfzehn farbige Kinder gezählt werden, „um ihnen die Vortheile einer gewöhnlichen Schulerziehung zuzusichern“; auch sind Bestimmungen für den Fall getroffen, daß weniger als fünfzehn farbige Kinder in einem Districte vorhanden wären; die Trennung der Neger von den Weißen wird auch in diesem Falle aufrecht erhalten. In der Stadt St. Louis trat, dem Berichte nach, in Folge dieser Trennung gleich der Uebelstand ein, daß Negerkinder über 2 (engl.) Meilen weit laufen mußten, um die ihnen zugewiesene Schule zu erreichen. Die Stadt hat 6 solcher Schulen mit 24 Lehrern, die von zusammen 1568 (1871: 1560) Negerkindern besucht wurden, während im Jahre 1870 unter den Einwohnern 22,088 (1850: 4054, 1860 nur 3297) Neger gezählt wurden. Für die Bevölkerung im Allgemeinen, welche der Bericht für den 1. October 1872 auf 350,000 veranschlagt, gab es 75 öffentliche Schulen, darunter 48 Districtschulen für Weiße 17 Abendschulen, eine Normalschule und eine Hochschule mit mehreren Zweiganstalten. An diesen Schulen wirkten im Ganzen 603 Lehrer und Lehrerinnen, bei einer Schülerzahl von 34,431. Auffallend groß ist die Zahl der Lehrerinnen; denn unter den 534 Lehrenden der Tageschulen befanden sich deren 488; im Ganzen sind 577 in den öffentlichen Schulen der Stadt thätig. Die Abendschulen sind zur weiteren Erziehung derjenigen bestimmt, welche bereits in einem bestimmten Geschäftszweige thätig sind und bieten Unterricht in Arithmetik, Lesen, Schreiben und Orthographie dar, wozu noch etwas Grammatik und Geographie kommt; für die des Englischen Nichtkundigen („Fremde“) wird in ihnen anstatt Arithmetik Unterricht im Englischen dargeboten. Besucht wurden dieselben von 4137 Schülern im Alter von über 12 Jahren; mehr als $\frac{1}{10}$ dieser Zahl war 24 Jahre und darüber alt; dem weiblichen Geschlechte gehörten 712 an; aus Deutschland gebürtig waren unter den Schülern 449, während aus Großbritannien 94, aus Irland 78 und a u